

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 25.02.2021

### Beantwortung einer Anfrage gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwStR/003/21

öffentlich

Datum der Anfrage: 05.10.2020 und 27.01.2021

Anfrage einzelner Stadtratsmitglieder der Fraktionen  
SPD, die Linke, Bündnis 90/die Grünen

Grundhafter Ausbau der Lindenstraße

- 1 In der Anwohnerversammlung 2020 wurde Seitens des Oberbürgermeisters zugesagt, eine Prüfung baumschonender Ausbauvarianten/Verfahren zu unterstützen.

Die von Anwohnern daraufhin bei der Verwaltung angefragten Unterlagen wurden jedoch mit Hinweis auf Datenschutzbestimmungen verweigert, welche sich daraufhin an die genannten Stadträte wandten.

- a) Wir bitten um Zusendung der Ausschreibungsunterlagen für das beauftragte Planungsbüro im Zuge der Straßensanierung der Lindenstraße. Wie lautete, Seitens der Verwaltung, der Auftrag an das Planungsbüro?
- b) Bitte um Übersendung aller weiteren Unterlagen, die eine Prüfung eines externen Planungsbüros erforderlich wären.
- 2 Wurde in der Zwischenzeit bereits ein Fällantrag für die von der Sanierung betroffenen Linden gestellt?
- a) Wenn ja, wie lautet der genaue Wortlaut?
- b) Wenn nein, wann wird dieser gestellt und wie genau wird das öffentliche Interesse dargestellt, vor allem unter dem Aspekt einer eingereichten Unterschriftensammlung im Juli vergangenen Jahres?

Des Weiteren ist eine Anfrage der SPD-Fraktion zur Wirtschaftlichkeit des FSE noch unbeantwortet, wir bitten um zeitnahe Beantwortung.

|                               |   |  |
|-------------------------------|---|--|
| beantwortet durch:            | Zander, Sibylle   | gez. S. Zander 26.02.21                        |
|                               | Arndt, Kerstin  | gez. K. Arndt 26.02.2021                       |
| Erforderliche Mitzeichnungen: | 3.1 Bauverwaltung, Verkehrsplanung, Stadtentwicklung und Welterbe<br>3.2 Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement | gez. Löw 26.02.2021<br>gez. S. Zander 26.02.21 |
| Fachbereich:                  | 3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbe  | gez. i. V. Löw 26.02.2021                      |
| Oberbürgermeister             | Frank Ruch  | gez. F. Ruch 26.02.21                          |

**Antwort:**

Zu 1.

Am 26.11.2020 wurde einem Anwohner der Lindenstraße durch Mitarbeiter des Fachbereiches 3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbe Einsicht in die Ausschreibungsunterlagen, Teile der Vorplanung und die daraus favorisierte Entwurfsplanung, hier den Bereich 1, gewährt.

Zu 1.a)

Eine Zusendung der Ausschreibungsunterlagen kann nur für den Teil der Vergabeunterlagen erfolgen, die im Jahr 2019 veröffentlicht wurden.

Nach § 5 (1) der Vergabeverordnung (VgV) darf der öffentliche Auftraggeber keine von den Unternehmen übermittelten und von diesen als vertraulich gekennzeichneten Informationen weitergeben, insbesondere die vertraulichen Aspekte der Angebote einschließlich ihrer Anlagen. Die Angebote einschließlich Ihrer Anlagen sowie die Dokumentation über die Öffnung und Wertung der Angebote sind auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens vertraulich zu behandeln (§ 5 (2) VgV). Des Weiteren wird auf die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018 verwiesen. Eine Verarbeitung (Artikel 6 DSGVO) und Weitergabe von personenbezogenen Daten darf nur aus den in der Datenschutzgrundverordnung genannten Tatbeständen unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften erfolgen.

Alle Angebote enthalten personenbezogene Daten und sehr vertrauliche Daten wie z.B. Lebensläufe und Qualifikationsunterlagen. Aus diesem Grund kann nur eine Einsicht in die Angebotsunterlagen durch die Stadträte gewährt werden. Eine Weitergabe ist nicht möglich.

Eine Beauftragung des Planungsbüros ist in Verbindung mit der Zusendung der Ingenieurverträge für die Lose 1-3 erfolgt. Los 1 beinhaltet die Planung der Verkehrsanlagen nach § 47 HOAI, Los 2 beinhaltet die Planungsleistungen für die Ingenieurbauwerke nach § 43 HOAI und das Los 3 beinhaltet die Planung der technischen Anlagen nach § 55 HOAI, jeweils für die Leistungsphasen 1 bis 3.

Zu 1.b)

Alle weiteren Unterlagen, insbesondere die Planungsunterlagen des beauftragten Ingenieurbüros sind geistiges Eigentum dieses Planungsbüros. Eine Weitergabe durch die Welterbestadt Quedlinburg ist somit ausgeschlossen.

Zu 2.

Der Antrag auf Befreiung nach § 21 Absatz 2 NatSchG LSA (Fällantrag) ist noch nicht bei der zuständigen Behörde eingereicht. Alle Hinweise und Anregungen der an der Entscheidungsfindung Beteiligten werden miteinander abgewogen und fließen in die Antragstellung ein.